

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.03.2020

Öffentlicher Teil

TOP . Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Hagen Aktiv & FD-PHier: Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025
0203/2020

geändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke weist darauf hin, dass der Antrag zum Kinder- und Jugendförderplan fristgerecht zur Tagesordnung eingegangen sei. Der Sachantrag sei allerdings erst heute fertig geworden und sei als Tischvorlage ausgelegt (**siehe Anlage 1 zu TOP 7**). Außerdem liege eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Thema vor, die auch als Tischvorlage verteilt worden sei (**siehe Anlage 2 zu TOP 7**).

Herr Walter erläutert die Intention des Antrages der vier Fraktionen.

Herr Goldbach macht deutlich, dass er das Anliegen verstehe.

Er sei der Meinung, dass die Verwaltung hierzu einen Vorschlag gemacht habe, der ein gangbarer Weg sei. Er wolle erläutern, warum man Schwierigkeiten habe, einen fertigen Jugendförderplan unabhängig von dieser formalen Betrachtung vorzulegen. Man plane derzeit, dass man im August dieses Jahres nach den Sommerferien einen Entwurf vorliegen habe. Man habe in der Vergangenheit - wie vom Gesetz vorgesehen -, diese Bearbeitung in enger Kooperation mit den beteiligten Trägern gemacht. Es seien mindestens zwei Treffen notwendig, um sich miteinander darüber abzustimmen. Inhaltlich werde man sich voraussichtlich schnell einig. Schwieriger werde die Abstimmung bei der Frage der Finanzen. Ziel sei es, einen vernünftigen Ausgleich zu erzielen. Die Zielsetzung der Verwaltung liege darin, - wie bei den vorherigen Jugendförderplänen - dem Jugendhilfeausschuss letztendlich einen Vorschlag machen zu können, der von allen Beteiligten mitgetragen werde. Das sei in der Vergangenheit immer gelungen.

Veränderungen im Laufe der Periode habe es auch gegeben. Dabei gelte jedoch der Grundsatz, dass man innerhalb der im Jugendförderplan enthaltenen Ressourcen flexibel umgehen könne. Mit dem Jugendförderplan habe man die Planungssicherheit gewährleisten können. Aus dem Grund sei es sehr wichtig, diesen Weg beizubehalten, Einvernehmen mit den Träger herzustellen.

Der Vorschlag der Verwaltung beinhalte, dass man in der August-Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Vorlage mit Eckpunkten des Jugendförderplans vorlege. Man werde auch eine Aussage darüber treffen, in welche Größenordnung das Volumen gehe. Weiterhin werde man dann die Übergangsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2021 darlegen.

Der Jugendhilfeausschuss habe dann die Gelegenheit, zusätzliche oder andere Ideen mitzuteilen. Die Verwaltung werde diese Anregungen dann auftragsgemäß in die endgültige Fassung des Jugendförderplans einarbeiten. Er halte es für sinnvoll, wenn dieser dann vom neuen Jugendhilfeausschuss beschlossen würde, da er bis zu Jahre 2025 reiche.

Herr Reinke macht deutlich, dass man gar nicht so weit auseinanderliege. Vom Prinzip her könne er den Ausführungen von Herrn Goldbach folgen. Man habe aber vereinbart, dass es Ziel sei, den Jugendförderplan 2021-2025 noch in dieser Wahlperiode zu beschließen. Er habe Rückmeldungen zum Zeitplan bekommen, dass es als durchaus machbar angesehen werde.

Herr Sondermeyer teilt mit, dass er den Alternativvorschlag von Herrn Goldbach ausgezeichnet fände. In dieser Sache sei Schnelligkeit nicht zielführend. Er halte Gründlichkeit in dem Zusammenhang für weitaus wichtiger. Er sehe keinen sachlichen Grund, warum man die Verwaltung dermaßen unter Druck setzen solle.
Er beantrage, über den Punkt 2 getrennt abzustimmen zu lassen.
Herr Reinke stellt die drei Punkte des vorliegenden Allianzantrages getrennt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt aufgrund des Sachantrages der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP zur Sitzung des JHA vom 03.03.2020

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu den Zielen bzw. Festlegungen der inhaltlichen Ausgestaltungen des KJFP 2021-2025 aus dem Vorjahr darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	2		
Die Linke	1		
Vertreter der Jugendhilfe	6		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 10
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

2. den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Verabschiedung noch in dieser Wahlperiode des Rates sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD		1	
CDU	2		
Die Linke		1	
Vertreter der Jugendhilfe	5	1	

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 7
 Dagegen: 3
 Enthaltungen: 0

3. Hilfsweise ist der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 für das Jahr 2021 so fortzuschreiben, dass perspektivische Verbesserungen, die bereits für den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 vorgesehen sind, dargestellt und berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	2		
Die Linke	1		
Vertreter der Jugendhilfe	6		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 10
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 0

Anlage 1 2020_03_03_gemJHA-Antrag§16_KinderJugendförderplan2021-2025
Anlage 2 Stelln. zu Vorlage 0203_20

Die Fraktionen
CDU, Bündnis 90 / Die Grüne, Hagen Aktiv & FDP

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden
Detlef Reinke
- im Hause

Dokument: 2020_03_03_gemjha-antrag§16_kinder&jugendförderplan2021-2025.docx

03.03.2020

Antrag für die Sitzung des JHA am 03.03.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinke,

gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 stellen wir zum Tagesordnungspunkt

I.7. Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 (DS 0203/2020)

den folgenden **Sachantrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

- 1. ... die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu den Zielen bzw. Festlegungen der inhaltlichen Ausgestaltungen des KJFP 2021-2025 aus dem Vorjahr darzustellen.**
- 2. ... den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Verabschiedung noch in dieser Wahlperiode des Rates sichergestellt ist.**
- 3. Hilfsweise ist der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 für das Jahr 2021 so fortzuschreiben, dass perspektivische Verbesserungen, die bereits für den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 vorgesehen sind, dargestellt und berücksichtigt werden.**

Begründung:

Es ist es Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter des Jugendhilfeausschusses, die Arbeit der Verwaltung zu begleiten. Dazu gehört aus Sicht der Antragsteller, dass die regelmäßig zu erstellenden Planwerke zeitgerecht verabschiedet werden können, insbesondere als verschiedene Einrichtungen (z.B. Jugendcafé Kabel) mittels neuer Förderwege erhalten und fortentwickelt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Marianne Cramer
CDU-Fraktionssprecherin

Karin Köppen
Fraktionssprecherin
Bündnis 90/Die Grünen

Jochen Löher
Fraktionssprecher
Hagen Aktiv

Claus Thielmann
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0203/2020
Stellungnahme zum Antrag vom 22.02.2020 der CDU, Bündnis 90/ die Grünen,
Hagen Aktiv und FDP zum Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Beratungsfolge:
JHA 03.03.2020

Obwohl bereits, wie im Jugendhilfeausschuss dargestellt und im Antrag vom 22.02.2020 beschrieben eine Vielzahl von Vorleistungen für den Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet wurden, sind für den Förderplan jedoch noch weitere wichtige Inhalte von der Verwaltung sowie mit den zuständigen Arbeitsgemeinschaften zu entwickeln und abzustimmen. Eine Vorlage des Kinder- und Jugendförderplans kann deshalb für die Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 19.08.2020 nicht erfolgen.

Die Verwaltung schlägt stattdessen vor, dem Jugendhilfeausschuss ein **Eckpunktepapier zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2021-2025** vorzulegen, welches folgende Inhalte umfasst:

1. Eine kurze Darstellung der inhaltlichen Leitlinien und Schwerpunktsetzung
2. Die Beschreibung der Mittelverwendung für die Jugendförderung und die Jugendsozialarbeit
 - 2.1 Aufzeigen einer ausreichenden finanziellen Förderung der bestehender Angebote inkl. Dynamisierung/Aufstockung
 - 2.2 Die kurze Darstellung von zusätzlichen Förderbedarfen (wie z.B. Förderung besonderer Schwerpunkte, belasteter Sozialräume oder Einrichtungen)
3. Einen Beschlussvorschlag für eine finanzielle Übergangsregelung 2021, die Schaffung von wichtigen inhaltlichen Rahmenbedingungen und Empfehlungen für den neu gewählten JHA/Rat.